

**BU Nr. 060/2019****P&R-Parkplätze in Weinstadt****- Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Verband Region Stuttgart zur Sicherung der Parkplätze für die S-Bahn-Kunden**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	11.04.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die steuerlich günstigste Organisationsform zu prüfen und die notwendigen Schritte für die Aufgabenübernahme durch die Stadtwerke vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Region den Kooperationsvertrag auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	-
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

es besteht kein Bezug.

**Verfasser:**

05.03.2019/ Liegenschaftsamt – H. Heinisch und Stadtwerke Weinstadt – H. Meier

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	28.03.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	28.03.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	02.04.2019

**Sachverhalt:**

Die Stadt hält an den drei S-Bahn-Haltestellen in Weinstadt 484 P&R-Parkplätze vor:

Bahnhof	Lage	Fläche m <sup>2</sup>	Zahl	Besonderheiten
Beutelsbach	nördlich des Bahnhofs	6.800	184	
Endersbach	neben ZOB	3.300	88	Grundstück teilweise in Bahneigentum → Stadt hat angemietet
Stetten-Beinstein	Mercedesstraße	5.800	178	Weitere 27 Stellplätze sind an angrenzende Gewerbebetriebe vermietet
	Beibachweg- Ost	632	20	
	Beibachweg- West	214	14	

Alle Parkplätze sind werktags voll ausgelastet. Insbesondere am Bahnhof Stetten-Beinstein wird in hohem Maß ordnungswidrig in Grünanlagen geparkt. Der Parkdruck ist also hoch. Offensichtlich wird ein guter Teil der Stellplätze von Fremdnutzern (Beschäftigte bei Betrieben, Anwohner, Dauerparker) genutzt.

Es erfolgt keine Parkraumbewirtschaftung (Reglementierung des Nutzerkreises und der Parkzeit oder Erhebung einer Parkgebühr). Es sind lediglich P&R-Parkierungsschilder angebracht (StVO 316), die Parkierung ist vom Vollzugsdienst nicht überprüfbar.

Mit der Tarifzonenreform der S-Bahn, die am 1.4. in Kraft tritt, reduziert sich der Fahrpreis vom Bahnhof Stetten-Beinstein nach Stuttgart von 4,20 EUR auf 2,90 EUR. Daher wird der Parkdruck am Bahnhof Stetten-Beinstein zunehmen.

Die Verwaltung formuliert folgende Ziele für die P&R-Parkplätze:

- Wirtschaftlicher Betrieb der Parkieranlagen  
Derzeit besteht ein kalkulatorischer Aufwand von rund 50.000 EUR (Instandhaltung, Pflege, Abschreibung), dem kaum Erträge gegenüberstehen.
- Vorhalten der Stellplätze für Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs /S-Bahn-Kunden  
→ Ausschluss Fremdnutzer und "Flughafen-Urlaubsparker"
- Erhöhung der Stellplatzzahl am Bahnhof Stetten-Beinstein um bis zu 150 Stellplätze

Das Land Baden-Württemberg und der Verband Region Stuttgart unterstützen über Förderprogramme die Herstellung und Sicherung von Stellplätzen an den S-Bahn-Haltestellen:

a.) **Land B.W.**

GVFG, L-GVFG, Richtlinien hierzu

Die Herstellung neuer Stellplätze wird mit 50% der zuwendungsfähigen Herstellungskosten von max. brutto 9.000 EUR pro Stellplatz bezuschusst.

b.) **Verband Region Stuttgart**

- bestehende Parkplätze werden mit brutto 180 EUR/ Platz und Jahr gefördert.
- für die Errichtung zusätzlicher Parkplätze wird der Betrag der Landesförderung 1:1 nochmals dazugelegt.  
Das ergibt eine Gesamtförderung von brutto 9.000 EUR/ Stellplatz.

Das Konstrukt beruht auf einem Kooperationsvertrag, in dem sich die Gemeinde verpflichtet

- die Stellplätze 20 Jahre lang exklusiv für die Kunden des öffentlichen Nahverkehrs zu sichern und
- der Region die Option einzuräumen, über eine Parkgebühr zu bestimmen, die bis zur Höhe der jährlichen Förderung bei der Region verbleibe.

Aktuell verzichtet die Region andernorts auf eine Parkgebühr. Angesichts der Bedeutung des S-Bahn-Verkehrs im aktuellen Mobilitätswandel strebt sie an, soweit es wirtschaftlich abgebildet werden kann auch dabei zu bleiben.

Würde sich der Verband Region Stuttgart alle bestehenden Parkplätze sichern könnte die Stadt jährlich ca. 87.000 EUR einnehmen (ca. 480 Plätze \* 180 EUR), über die Laufzeit von 20 Jahren also 1,75 Mio. EUR. Die Zahl spricht eindeutig für das Projekt.

Daher hat die Verwaltung mit dem Verband Region Stuttgart mehrere Gespräche geführt. Es besteht von dort ein großes Interesse, mit der Stadt den Kooperationsvertrag abzuschließen. Es wurde bereits ein Mustervertrag überlassen und angekündigt, im Verkehrsausschuss der Regionalversammlung am 27.03. Weinstadt als Interessent aufzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Scharmann hat gegenüber der Region das grundsätzliche Interesse bekundet und zugesagt, den Sachverhalt im Gemeinderat zu beraten.

Es werden folgende weitere Aspekte benannt:

- Es ist vorgesehen, die Stadtwerke Weinstadt mit der Aufgabe zu betrauen und hierfür das Geschäftsfeld bzw. den Betrieb gewerblicher Art „Tiefgarage Endersbach um die *"Errichtung, Unterhalt und Betrieb von Einrichtungen, die dem öffentlichen Verkehr dienen"* zu erweitern. Dadurch können gleichgelagerte Aufgaben unter dem Dach der SWW zusammengefasst werden.  
Die Verwaltung verspricht sich davon eine effiziente und wirtschaftlich organisierte Aufgabenerledigung und steuerliche Vorteile (Umsatz- und Ertragssteuern). Dabei muss die steuerliche Ausgestaltung noch abschließend geprüft werden, was durch die Stadtwerke bereits veranlasst wurde.  
Die entsprechenden Grundstücke und Parkierungseinrichtungen wären bei den Stadtwerken zu bilanzieren.
- Die bei der Region zur Verfügung stehenden Zuschussmittel betragen ca. 7 Mio. EUR, wovon in anderen Projekten bereits erhebliche Beträge gebunden sind. Daher empfiehlt es sich, dem Projekt rasch näher zu treten.  
Spätestens in einer weiteren Förderrunde im Herbst könnte der Vertrag verbindlich fixiert werden.
- Die Überprüfung der Parkierung erfolgt ähnlich wie die Fahrkartenkontrolle in der S-Bahn. Zunächst wird in einer Benutzungsordnung und über eine Beschilderung der Nutzerkreis definiert. Stichprobenweise wird dann an der Ausfahrt der Parkflächen geprüft, ob der Ausfahrende im Besitz einer elektronischen oder papiergebundenen Einzel- oder Dauerkarte für die S-Bahn ist. Ist dies nicht der Fall, wird gemäß Benutzungsordnung eine entsprechend erhöhtes Nutzungsentgelt in Höhe von 30 € fällig.  
Es sind also keine Kartenautomaten oder Beschränkungen zu installieren, was den Invest und auch die laufenden Kosten gering hält.  
Die Kontrolle wird von der Region übernommen.
- Solange nicht vorgesehen ist, Gebühren zu erheben, kann auf Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete vor Ausweichparkierungen verzichtet werden. Ansonsten müsste in einem recht aufwändigen Prozess über Anwohnerparkausweise Ordnung geschaffen werden.  
Trotzdem wird ein gewisser Widerstand der "Fremdparker", insbesondere von den Gewerbebetrieben erwartet, dem allerdings sachlich begründet begegnet werden kann.
- Die Verwaltung wird einen erneuten Anlauf bei der Bahn machen, um das Grundstück am Bahnhof Endersbach zu erwerben. Bisher scheiterte das an Formalien.
- Die Erhöhung der Parkplatzzahl am Bahnhof Stetten-Beinstein ist vorgesehen.

#### **Anlagen:**

- Skizzen der Parkplätze
- Muster-Kooperationsvertrag der Region (nichtöffentliche Einsehbarkeit)
- Regionale Konzeption zur Förderung von P&R-Standorten
- Pressemitteilung der Region